

Allris-Freigabe durch
Herrn Sadeghi

Mitteilungsvorlage			3180/16 öffentlich
Sachstandbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei der Stadt Salzgitter			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	18.09.2014	Beirat für Menschen mit Behinderungen	zur Kenntnis
Öffentlich	01.10.2014	Ausschuss für Soziales und Integration	zur Kenntnis
Nichtöffentlich	14.10.2014	Verwaltungsausschuss	zur Kenntnis
Öffentlich	15.10.2014	Rat der Stadt Salzgitter	zur Kenntnis

Mitteilung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 beschlossen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in enger Zusammenarbeit mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Salzgitter zu erstellen. Hierzu teilt die Verwaltung den aktuellen Sachstand mit.

In einer Auftaktveranstaltung im Juli 2012 wurde das Projekt Teilnehmer/innen der Verwaltung, Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen, der Politik sowie weiteren Projektinteressierten vorgestellt und ein Überblick über die Inhalte der UN-BRK gegeben. (siehe Anlage 1).

Seit dem ist die Stadt Salzgitter auf dem Weg, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft auf eine konzeptionelle Grundlage zu stellen.

Für das Ziel der Inklusion, der Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen von Anfang an, soll sich der Aktionsplan an den grundlegenden Lebensbereichen als übergreifende Querschnittsaufgabe orientieren.

Dies bedeutet, dass allen Menschen, auch denen mit Behinderungen, ein ungehinderter, barrierefreier Zugang zu allen wichtigen Dienstleistungen und Angeboten, sowie eine umfassende Beteiligung am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht werden soll.

Neben den bedeutenden Aspekten der gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, die Schaffung bzw. der Ausbau von Arbeitsplätzen als Alternative zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und damit die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt, der Verwirklichung umfassender Barrierefreiheit sowie die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum mit entsprechendem Wohnumfeld für alle Altersgruppen und unterschiedliche Behinderungsarten, soll durch den Aktionsplan besonders die Haltung, das Bewusstsein der Beteiligten beeinflusst werden, um die Vision des Aktionsplans, dass

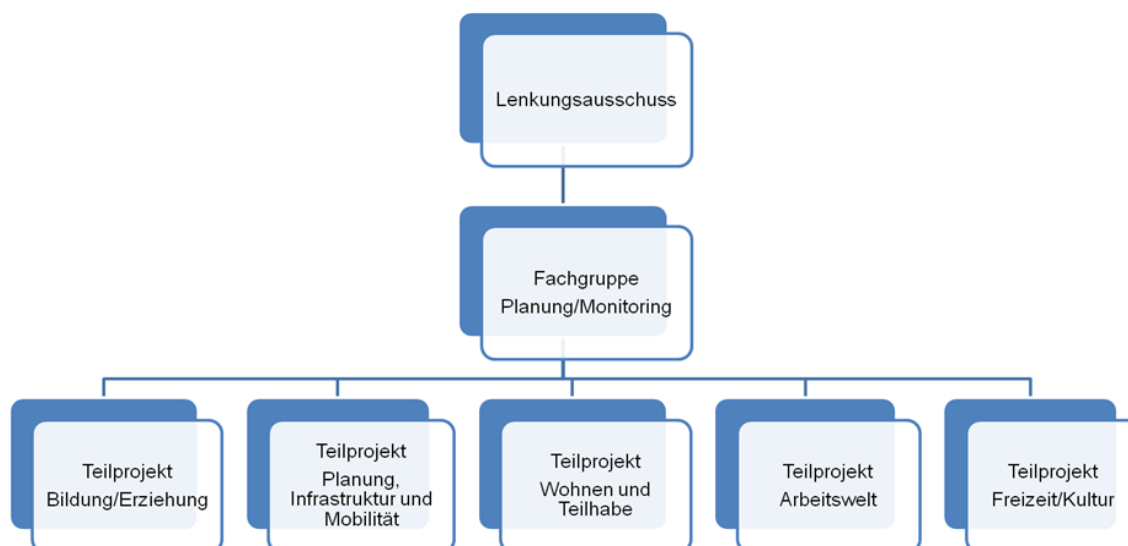
jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, das Recht hat, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden, zu erfüllen.

Gesellschaftliche Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen in ihren Individualitäten, Möglichkeiten und Fähigkeiten soll in Salzgitter Realität werden.

Es soll die Gesellschaft sein, die ihre Strukturen an Menschen mit Behinderung anpasst und nicht umgekehrt. Es geht um „Teilhabe für Alle!“

In Salzgitter können bereits eine Vielzahl von Maßnahmen aufgezeigt werden, die eine zum Teil gute Ausgangsbasis bilden.

Um dem Projektziel der Inklusion näher zu kommen und damit für die unterschiedlichen Handlungsfelder weitere Maßnahmen zu entwickeln, wurde in einem ersten Schritt eine Projektorganisation bestimmt, um die Verantwortlichkeiten und Beteiligten im Projekt festzulegen.



Der Lenkungsausschuss ist verantwortlich für die Erstellung von Arbeitsaufträgen an die Planungsgruppe und die Teilprojektgruppen, die Priorisierung der Aktivitäten und die gesamte Projektsteuerung.

Die Planungsgruppe übernimmt die Aufgabe dem Lenkungsausschuss Beschlussempfehlungen zuzuleiten und die Teilprojektgruppen zu beraten.

Fünf Teilprojektgruppen wurden gebildet und jeweils eine verantwortliche Person als Teilprojektleitung aus einem themenbezogenen Fachdienst benannt.

Die Projektgruppenarbeit übernahmen Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, gemeinsam mit themenspezifischen Akteuren.

Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen, des Seniorenbeirates und der Fraktionen wurden von Anfang an mit eingebunden.

Projektphase 1:

In der ersten Projektphase wurde die Gesamtsituation von Menschen mit Behinderung in Salzgitter in jeder Teilprojektgruppe themenspezifisch analysiert. Dabei ging es ebenso um das Aufzeigen von konkreten baulichen Barrieren, wie auch beispielsweise um die Schwierigkeit, kompetente Beratung oder Kontakte zu bekommen, alles, was einem ungehinderten und selbstverständlichen Zusammenleben im Wege steht, wurde thematisiert.

Aber auch die guten Beispiele, z.B. die in Angriff genommene Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in deren eigenen Angelegenheiten, wurden aufgezeigt.

In einem zweiten Schritt haben die Teilprojektgruppen eine Bestandsaufnahme vorbereitet. Dazu entwickelten die Teilprojektgruppen u.a. Fragebögen, um die Organisationseinheiten der Verwaltung mit einzubinden und damit die jeweilige aktuelle Situation aufzeigen zu können.

Projektphase 2:

In der zweiten Projektphase wurde die Bestandserhebung durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertungen wurden in Zwischenberichte aller Teilprojektgruppen gefasst, mit nachfolgenden Aussagen:

TP 1 Bildung und Erziehung

- a. In der Schulentwicklungsplanung wird das Ziel der inklusiven Beschulung berücksichtigt.
- b. Schule arbeitet konzeptionell an einer inklusiven Beschulung und der damit einhergehenden Veränderungen der Schullandschaft.
- c. Im Dialog mit Bildungseinrichtungen wird darauf geachtet, dass Bildungskonzepte die unterschiedlichen Ausgangslagen und Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, ohne sie zu stigmatisieren und ihre Bildungsansprüche zu reduzieren.

TP 2 Planung, Infrastruktur und Mobilität

- a. Menschen mit verschiedenen Behinderungen werden beratend bei der Entwicklung einer barrierefreien Infrastruktur einbezogen.
- b. Die Umsetzung der geltenden DIN-Normen für eine barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude ist erforderlich.
- c. Ein Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist beratend im Stadtplanungs- und Bauausschuss vertreten und sensibilisiert die Bauverwaltung für das Anliegen der Barrierefreiheit.

TP 3 Wohnen und Teilhabe

- a. Stärkung des Prinzips „Ambulant vor Stationär“.
- b. Aufhebung der Trennung der Leistungsformen stationär, teilstationär, ambulant, sondern Durchlässigkeit und Flexibilität bzw. Angleichung stationärer an ambulante Leistungen.
- c. Ausbau eines inklusiven Gemeinwesens.
- d. Im Bereich Wohnen wird zukünftig der „Runde Tisch Wohnen“ Maßnahmen für den kommunalen Aktionsplan entwickeln.

TP 4 Arbeitswelt

- a. Die selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel der Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt muss weiter gefördert werden.
- b. Es besteht ein Bedarf an Unterstützungsleistungen.
- c. Informationsveranstaltungen zeigen den Weg auf, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

TP 5 Freizeit und Kultur

- a. Menschen mit Behinderungen können Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur nur unzureichend wahrnehmen. Informationen über inklusive Angebote gibt es bislang kaum.
- b. Es ist darauf hinzuwirken, dass Angebote von Vereinen und Verbänden inklusiv geöffnet werden und dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung einander in der Freizeit begegnen.
- c. Realistische Qualitätsstandards für die barrierefreie Veranstaltungsorganisation sollen entwickelt werden.

Alle Arbeitsgruppen stimmen überein, dass die Stadtgesellschaft mehr Sensibilität für die Belange für Menschen mit Behinderung entwickeln und ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen im Rahmen eines Prozesses erfolgen muss. Auch durch die Projektgruppenarbeit ist bereits eine umfangreiche Sensibilisierung erfolgt und eine Veränderungsbereitschaft entstanden.

Besonders wichtig für das Gelingen eines inklusiven Miteinanders ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache.

Der Gesichtspunkt der eigenen Vertretung und damit der Teilhabeunterstützung auf der kommunalen Ebene in Salzburg wurde durch Bildung des Beirates von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2011 bereits bedeutend hervorgehoben.

Die Einbindung auf Grund der eigenen Betroffenheit ist mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil der Beteiligung.

Diese Erkenntnisse wurden in einer Zwischenbilanzveranstaltung am 24.10.2013 (siehe Anlage 2) dargestellt und die Projektphase 2 damit abgeschlossen.

Projektphase 3:

Das Projekt befindet sich z.Z. in der dritten Projektphase. Die Teilprojektgruppen sind dabei, Maßnahmen für einen kommunalen Aktionsplan zu entwickeln. Diese werden in einem dafür entwickelten Maßnahmeblatt (Anlage 3) erfasst.

Nachstehend beispielhaft ein paar erste Maßnahmen, die in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen.

- Entwicklung einer entsprechenden Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, dass der Grundsatz der Inklusion in der Gesellschaft verwirklicht wird durch Öffentlichkeitsarbeit, wie Informationsveranstaltungen und Aktionen, für verschiedene Zielgruppen und zu aktuellen Themen unter Einbeziehung des Beirates für Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache.
- Erstellen einer Informationsdatenbank und Stichwortverzeichnissen zu allen Angeboten und wichtigen Informationen für Menschen mit Behinderungen, z.B.

Verzeichnisse zu vorhandenen Behindertenparkplätzen, Behindertentoiletten, barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet.

- Bedingungen schaffen für den barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Sport-, Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen.
- Realistische Qualitätsstandards für barrierefreie Veranstaltungsorganisation entwickeln.
- Informationen und Serviceangebote über Möglichkeiten der Förderung von Menschen mit Behinderungen für ArbeitgeberInnen durch Vor-Ort Kontakte anbieten.
- Voraussetzungen schaffen, um die Ganztagsbetreuung in Schule und Hort inklusionsfähig gestalten zu können.

Projektphase 4:

In der vierten Projektphase wird jede Teilprojektgruppe ihre entwickelten Maßnahmen in einen Maßnahmenkatalog einfließen lassen. Dieser wird Bestandteil des Aktionsplans werden.

Weiterhin wird der Aktionsplan folgendes beinhalten:

1. Die Zielsetzung der UN-BRK
2. Handlungsfelder im kommunalen Bereich als Oberthemen
3. Eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation
4. Die Ziele auf der kommunalen Ebene
5. Den Maßnahmenkatalog
6. Aussagen zur Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans

Der kommunale Aktionsplan wird vor allem die strukturelle Ebene betrachten. Er wird Hinweise geben wie die Stadt Salzgitter, z. B. durch Implementierung geeigneter Strukturen, inklusive Prozesse für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich fördern kann.

Ferner wird er Zuständigkeiten auch außerhalb der Kommune aufzeigen.

Die Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen in Salzgitter ist kein kurzfristiges Projekt. Bereits jetzt ist zu beobachten, dass die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und erzielte Erfolge zu einer Handlungsänderung bei der täglichen Arbeit führen.

In Fortführung der in den letzten zwei Jahren erfolgten Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung wird sichergestellt, dass angestoßene Unterstützungs- und Hilfestellungsprozesse zielorientiert unter Einbindung betroffener Personen erfolgreich implementiert werden können. Ein gutes Beispiel hierfür ist die trägerübergreifende Erstellung der Konzeption für ein „Inklusives Quartier“ in Salzgitter-Bad.

Erstellung des Aktionsplans:

Vorgesehen ist die Vorlage des fertiggestellten Aktionsplans im vierten Quartal 2014.

Anlagen:

Anlage 1

Dokumentation der Auftaktveranstaltung vom 17. Juli 2012

Anlage 2

Dokumentation der Zwischenbilanzveranstaltung vom 24. Oktober 2013

Anlage 3

Maßnahmeblatt

In Vertretung

gez. Christa Frenzel